Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Grundstoff tonhaltige Pflanzenkohle

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Tonhaltige Pflanzenkohle ist ein Gemisch von Pflanzenkohle und Bentonit. Pflanzenkohle ist sehr porös und hat eine hohe spezifische Oberfläche und kann somit viel Wasser und Nährstoffe aufnehmen, speichern und wieder zur Verfügung stellen. Bentonit kann viel Wasser aufnehmen und quellen. Über den etwaigen Wirkmechanismus in Bezug auf die genehmigte Anwendung gegen den Esca-Komplex an Wein wurde in der Genehmigung nichts veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2017/428 der Kommission <u>DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2017/428 DER KOMMISSION - vom</u>
 10. März 2017 - zur Genehmigung des Grundstoffs tonhaltige Pflanzenkohle (charbon argileux) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/ 2009 des <u>Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/ 2011 der Kommission</u>
- Neuester Beurteilungsbericht <u>Clayed charcoal_extension (3).pdf</u>

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Tonhaltige Pflanzenkohle ist eine Mischung aus Pflanzenkohle in der Qualität als Futtermittelzusatzstoff (E153), und Bentonit (E558), hier verwendet als nicht-staubende Körnchen (in Granulatform), jeweils in Lebensmittelqualität
- Pflanzenkohle wird als Lebensmittelfarbstoff E153, als Futtermittelzusatz und Nahrungsergänzungsmittel sowie zur Bodenverbesserung verwendet, Bentonit wird als Schönungsmittel (Klär- und Filterhilfsstoff) für Fruchtsäfte und Wein verwendet

Verwendung im Pflanzenschutz

Schutzmittel

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-214	Tel. 0451 317020-00	Tel. 04331 9453-373
Fax: 04120 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-389
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	E-Mail: shoehnl@lksh.de

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Zubereitung

Tonhaltige Pflanzenkohle in Form von nicht staubendem Granulat wird in den Boden eingearbeitet. Ein genaues Mischungsverhältnis ist nicht angegeben.

Genehmigte Anwendungen

Weinrebe Esca-Krankheit, Anwendungsbereich Freiland Komplexkrankheit

> minima) und Phaemoniella chlamydospora

verschiedener Pilze, u.
a. PhaeoacremoniumArten v.a.

Aufwandmenge Max. 0,5 kg pro 10 m²
Zahl der Behandl.
Anwendungstechnik Bodenbehandlung, Einarbe

Arten, v.a. Anwendungstechnik Bodenbehandlung, Einarbeiten in den Boden Phaeoacremonium Wartezeit keine

aleophilum (Togninia

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-214	Tel. 0451 317020-00	Tel. 04331 9453-373
Fax: 04120 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-389
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	E-Mail: shoehnl@lksh.de